



Amtsgericht Durlach

März 11

Ort: Grötzingen

Verfügungshaft. Verhandlung

auf

Abladen des Hauses und Besitzinventar

Abraham y/bair y/baas

in Grötzingen

1865.

1, Abtragung
2, Pfannenplatte u. mehr
3, Kochfassung.
4, Deckel T. 25.

P. W. 2116
Kr. 29.

259 - 2/ IV Grötzingen / 21.16

Siegelanlegung nach einem Sterbefall.

Gesetztes Grätz im Jahr 16. zu Jüdenau 1865.

Zu Jüdenau und Umgegend ist der Königliche Hofschreiber und Notar

zu Rastpfleiderer vorhanden

Wohl aufzuhalten. Anzugeben, daß unter Bezeichnung Konsul

die Nutzung ist, welche in Jüdenau und Umgebung, um den
Bewohneren vorzunehmen, wenn sie ohne Konsulat aufzuhören.

1. Name, Name und Geschlecht und
Alter des erkrankten Person. Abschluß Wiss. Stadt Hornberg
ausführlich, vertraglich, 85. Februar.

2. Name, das Kindesfassung
Gesetzestext, und ob es dem
Vater oder der Mutter fällt.

Das Kind ist gesetzlich
Gesetzestext, das Kind ist gesetzlich.

3. Name, Alter und Geschlecht
der Kindesfassungen Kinder
oder sonst zur Zeugstelle
oder Kind ist nach dem Geburts-
Tage anzugeben.

Der Vater des Kindes sind beide geboren
verstorben, oder Kind ist auf Geblieben
oder geblieben sind sie.

4. Tag der aufzuhaltenden Zeugung dem
Tage der Verhandlung festgestellt.

Am 15. Juli 1860.

5. Name der Person, die im
Zeuge ist, im Fall einer
Gesetzestext und kann vollzögen
Kinder auszuführen.

J

6. Gibt die angeschwollene Pappo nimm
Gefüllung eines Fäustchens und bei
weiterer Anwendung bringt sie auf. *Pri.*
7. Gibt zwischen den Augenlidern ein
Gummiring zusammengeschlossen? *für*.
8. Gibt die angeschwollene Pappo nur
nur letzten Willen ausgleicht, ja, derselbe befindet sich in Handen des
Arztes, in Abfertig. Das Original wird
bei der Amtshandlung überliefert.
9. Gibt die angeschwollene Pappo nur
Pflanzensaft oder nicht einzutanzen
öffentliche Anwendung? *Pri.*
10. Wahrheit ist die ringförmige Le-
derart die Knochenringe von Lungen-
pfeilern in der Luftröhre und
weiteren Untergang des Pfeilens sind
ausgenommen? *Da Lungenpfeile sind fast ausnahmslos
1200. f. c.)
(Haben keine)*
11. Wenn wir es vell zu einem offenen
Lungenpfeil in der Knochenringe nicht
voll Raum haben in mindestens vier
Rändern in Röhrchen einzubringt? *Auf einer Vorstufe*
12. Sind Gründen vorhanden und mehrere
ein Aufnahmen des Knochenringes kann
zugriffen zu beobachten? *Pri.*
13. Gibt sonst noch etwas zu benutzen, wenn
nach allgemeinesten sind noch nicht
mitgebrückt waren? *Pri.*

Zunächst hat man die Röhrchenringe folgendermaßen
zusammenzunehmen und einzubringen.

Eine braune Röhrchen mit einem Ende und stoff. Strickung

Kleinen Röhrchen sind zu legen.

g

3.

6

5

6

2.

1.

6

2.

1.

2.

1.

2.

2.

2.

2.

26

105

135.

Amts Revisorat Durlach

Grötzingen

Ehe Vertrag

135.

Abraham Heier Haas

französischer Einwohner und Gau-

Dottmann wohhaft in Grötzingen

und Frau

Regina Löwenstein Lady

und solleigig wohhaft in Weingarten

etc.

Erigkeit
am

10. VIII.

10^{ma}

Expo:

August 09 vor.

No. 34.

Juli 40.

Juli

1840.

N 53.

L 37

61

ausser
mit 200

D. N. 7

Giffen Doloy den gestorben
Felix Gisselund auf Grund
und Vingj.

Vor mir dem Prof. Dr. Schröder
vormaligen Doctor und Pfarrer
seines Direktoriums im Jahre 1826
Dezember 1827 vorgelesen und
von dem Grossherzoglichen Kunst
Konsistor Ecard in Dresden
bekanntem Professor beauftragt,
an Gilching, Herrn des Alten,
der Freiländer Hoffstet in
Dresden und in Gegenwart der
Herrn

1, Westfalen Singt Gilching,
Komponir

2, Chirurg Nikolai Kaufmann
wird sein Hoffstet, sind
auf Grossherzoglichem Thron bestie,
sofort Langley Hoffmann:
a, Abram Ostryer Moritz

W^onne ißrankliffen Linsen
und Handel man woffalt
in Grötingen.

b, Regine Linsen ein Endig
und willigstig woffalt in Wien,
gasten.

Lied verblärun, daß si sich
zufrieden solobt und füsstigstig
iher Linsen ein Vnmeing Vor,
faltwigdu min Sijerppi Vor,
trag füfftigstig fettan, mit dpan.
Minderförlung fin fin nicht,
dabne haben solltan.

Dieser Liede haben ich die oben,
genannte Einführung der Linsen
willigst und den Vertrag der
Verabredung gemacht um folyst
niedergeschrieben.

d. i.

Die Verlobten verblärun, daß
si nach dem Angabe des zugeschriebene

Gutbegreiffest Sieff Suyrafew vol,
Luu.

S. 2

Der Luehligan Punkt seines
Lebens auf den Fall ging vor,
abstebung mit oder ohne Kinder
seine ihm gegeignen zwijfliche
Erfahrung fand & Stellung ab
ca. west Russen gestorben nach
ander Saligman Piranen und

Sieff Suyraen Hare) wenn
der Hase sieben auf Bonnen sich
könig Wiss-en postend, zu
ihm seines Eigentums, umbessa,
da das Mitzwissung Kraft alten,
leben und schlafen darf.

Dieses seines aufgenommen ist,
Kinder habe ich den Gilungi, Komysche
den Echthiligen und Tugend drogen,
dass man auf diese erkläre, dass
sie solche vom Vorhang genistet,
gefast geschnitten), und mit den
Tugend und mit dem Gilungi.

Königliches Patentamt
Dresden am 20. Jan.

Lippsiegen

C. verbauem Meijer's Marck

C. Regius Lippenschein

Zugue

C. Wilhelm Graetz.

C. Nikolaius Danckwerts.

In fidem

Filius C. Königl.

Alexander von Leibnitz.

præs. i. b. Augsbur.

Goeppingen.

2. N. 2.

1. Abdruck mit
Längsaufdruck

f. 12. v. 1840.

Offenbarlich letzter Wille.

Oftersheim Durach am 11. August 1843. Wenzel Mayr,
für Augustus auf Durach, Riegel und Weizig.

M

I. zum Lande Leben fünfzig Minuten nach dem
16. Septembris 1841. R. 5791. für Durach,
Wenzel Mayr bezüglich Durach angefertigt
und allein verfasst von Dr. L. H. S. Schlesbach

Friedrich Schley.

Am oben beschriebnen Tag als Zeuge vorliegen 2.3. überdrückt
von Seidmann Abraham Mayer Mees von Götzingen und mit
ihm als Zeugen

1. Joseph Schlecht, in Durach, Bürger

2. Simon Schley, von Götzingen, Büttner

3. Seligmann Smäuer von Götzingen, Kaufmann

4. Ludwig Schley von Götzingen, Kaufmann

und 2.2. darüber, f. 5.1. und über für Abschöpfung freies
Siegmar Schlecht in Form einer offensichtlich ausgewählten
Zeugengruppe, die solchen Zeitraum und Zeitverlauf zu prüfen
haben, den ich diesen Gottschalk in oben bezeichneten

Nr. 311

1. Abdruck.

2. 47

3

erstlich rechtfertig füren.

Gründ sprach es in allmähligem Geweck der Erregung und
dem Kloster führte bey den Mönchen im folgenden Monat weiter

Mann meines Freunds Regius geboren Ravenstein auf
abwärts von St. Ulrich bei Weissenburg sind verstorben,
dass derselbe mein einziger Sohn fürein und allein, wodurch
es um Mannen zu befürchten war, dass alle Nachkommen des
Friedrichs und Gräfin regeltar.

Gründ brachte sich zu Regius führte bey den Mönchen, welche
die Sache gern auf dem Kloster führten eigentlich
nicht verantworten können. Hieß es, das Kloster verhindern
den Aufstand und den Zorn abwehren wollen, welcher
aufgetreten ist, so habe Regius bestätigt dass er den
und den wichtigen Aufstand gegen bey den Mönchen aus
veranlaßt haben kann und bestätigte schriftlich.

Vertrag.

Was ist, dem Aufstand führen ich dem Kloster führte bey den
Zorn, der wird weg, wenn der Aufstand gegen bey den Mönchen
ausgetragen ist, obwohl führte, dass er nichts darin

W